

An den/die
Landeswahlleiter/in
40190 Düsseldorf

Landesliste

der/des
(Name der Partei)

für die Landtagswahl am / im Jahr ⁸⁾

1. Auf Grund des § 20 des Landeswahlgesetzes und des § 28 der Landeswahlordnung werden als Bewerber/innen für die Landesliste vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort
1					
2					
3					
usw.					

2. Vertrauensperson für die Landesliste ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail)
Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail)

3. Der Landesliste sind Anlagen beigelegt ¹⁾, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber/innen, ²⁾
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit; diese Bescheinigungen sind stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO beizubringen,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherung an Eides statt nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 8 Satz 2 des Landeswahlgesetzes,
- d) Unterstützungsunterschriften ^{3) 8)},
- e) Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Landesliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist ^{3) 8)},
- f) folgende Nachweise der Partei, die den Wahlvorschlag eingereicht hat ⁴⁾:
- ☐ aa) Wahl des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesvorstandes nach demokratischen Grundsätzen ^{5) 8)},
- ☐ bb) Satzung des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesverbandes ⁸⁾,
- ☐ cc) das für die Gesamtpartei geltende Programm ⁸⁾,
- ☐ (an Stelle von aa bis cc) die Bestätigung des/der Landeswahlleiter/in, dass ihm/ihr gegenüber die Nachweise gemäß aa bis cc erbracht worden sind ⁸⁾,
- g) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände ^{6) 8)}

....., den

Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei ^{6) 7)}

Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

Funktion

Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

Funktion

Vor- und Familienname in Maschinen- oder
Druckschrift und persönliche handschriftliche
Unterschrift

Funktion

-
- 1 Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
 - 2 Einer besonderen Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft zum Landeslistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn die/der Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlkreis auftritt. **Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
 - 3 Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl vertreten sind. Die Unterschriften von mindestens 1000 Wahlberechtigten sind auf besonderen Formblättern gemäß Anlage 14 b LWahlO zu erbringen. Die Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen können auch nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO erteilt werden.
 - 4 Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist.
 - 5 Dieser Nachweis wird durch beglaubigte Abschrift der Niederschrift über die Vorstandswahl oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen erbracht.
 - 6 Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.
 - 7 Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihrem/seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Lande keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Fußnote ⁶.
 - 8 Nichtzutreffendes streichen.